

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 16.12.2004				öffentlich		
				Vorlagen-Nr.: FB 3/098/2004/1		
Nr. 8.1 der TO						
Dez. I		Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 14.12.2004		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II		Der Bürgermeister
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Stadtrat	16.12.2004					

Beratungsgegenstand:

Erlaß einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer für das Jahr 2005

- ergänzende Sitzungsvorlage -

I. Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 6 und 7 KAG, §§ 91 und 92 LWG

III. Sachverhalt:

Grundlage für die Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2005 sind die für das Jahr 2004 von den einzelnen Wasser- und Bodenverbänden tatsächlich erlassenen Bescheide. Die darin festgelegten Unterhaltungsaufwendungen sind Ist-Aufwendungen für die die Stadt in Vorleistung getreten ist. Darüber hinaus ist für 2005 erstmalig ein allgemeiner Verwaltungskostenzuschlag von 4 % einkalkuliert. Durch die Beitragssenkung beim Wasser- und Bodenverband Stever-Lüdinghausen wird im Gebührenhaushalt 2004 ein Überschuss in Höhe von ca. 8.500,00 € erwirtschaftet. Dieser wird ebenfalls in der Kalkulation 2005 berücksichtigt. Die kostenrechnende Einrichtung Wasserverbandsbeiträge wird daher in 2005 mit einem Minus von 8.500,00 € abschließen, welches durch eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen wird.

Nähere Einzelheiten können der als Anlage Gebührenkalkulation Wasserverbandsgebühren 2005 entnommen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Anlagen:
Gebührenkalkulation Wasserverbandsgebühren 2005
Entwurf der Gebührensatzung